Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

laut Beschlussvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	V-017/21	
НА		

Geschäftsbereich: GBV Fachberei	ich: BV	Termin der Tagung:22	.12.2021		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
durch die Stadtverordnetenversammlung		nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
□ Dienstberatung Oberbürgermeister	16.11.2021	Ausschuss für Umwelt und			
	14.12.2021	Klimaschutz			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr☐ Hauptausschuss	15.12.2021		
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und			22.12.2021		
Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach			
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und		KVerf			
sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.12.2021	☐ Information an AG Ortsteile			
Strukturwandel	09.12.2021	Jugendhilfeausschuss			
Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie	eßen:				
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr					
2022 wird bestätigt.2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des					
Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.00	JU,- € Testgele	egt.			
In Vertretung Marietta Tzschoppe					
widnetta i zaciioppe					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:			
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOF)·		
_		Anzahl der Ja -Stimmen:			

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: V-017/21

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus plant für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 2.500 EUR. Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus erhält für seine im Auftrag der Stadt Cottbus/Chósebuz erbrachten Leistungen ein Entgelt von Seiten der Stadt. Der Plan sieht Aufträge in Summe von 2.586.500 EUR vor (siehe Anlage 1 Wirtschaftsplan 2022, S.7 und Details S. 10). Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans 2022 sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2022 enthalten.

Anlagen:	
----------	--

- 1. Wirtschaftsplan 2022 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Stand 13.11.2021)
- 2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2022 GPC

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige A	Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:⊠ Ja ☐ Nein
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	2.300,00 € 2.586.500,00 €
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	2.300,00 € 2.586.500,00 €
<u>2.</u>	2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:	
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
3.	Folgekosten:	